



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Entlastung bei der Grunderwerbsteuer für Ersterwerber*innen“ (Drucksache 19/3209)

Den Ersterwerb bei der Grunderwerbsteuer entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Wohneigentum hat für die Vermögensbildung und damit auch für die Altersvorsorge privater Haushalte eine zunehmend große Bedeutung. Für viele Menschen wird es aber aufgrund steigender Immobilienpreise und hoher Kaufnebenkosten immer schwieriger, Wohneigentum zu erlangen.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im Juni 2021 einen Entschließungsantrag beim Bundesrat eingereicht hat, mit dem erreicht werden soll, dass das Grunderwerbsteuergesetz den Bundesländern Ausnahmen bei der Erhebung der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb einer selbstgenutzten Immobilie ermöglicht, zum Beispiel in Form von Freibeträgen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, regelmäßig über den Stand der Bundesratsinitiative im Finanzausschuss zu berichten.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion